



TIPPS: SO REGELST DU DEINEN DIGITALEN NACHLASS

Du kannst jetzt schon entscheiden, was im Ernstfall mit deinen digitalen Spuren passieren soll. Deshalb gibt es diese Checkliste. Sie hilft dir dabei, mit deinen Daten und Online-Konten richtig umzugehen. Schritt für Schritt, zum Ausdrucken und Abhaken.

SVEN, CLAUDIA ODER GÜNTHER?

Die entscheidende Frage ist: Wer soll sich um deinen digitalen Nachlass kümmern? Bestimme eine oder mehrere Vertrauenspersonen, denen du deine persönlichen Daten überlassen würdest.

LÖSCHEN ODER WEITERLEBEN?

Was soll mit deinem E-Mail-Postfach, deinem Facebook-Profil oder mit deinen Fotos geschehen? Eine Anleitung, was mit deinen Accounts und Daten passieren soll, hilft später deinen Hinterbliebenen sehr. Verwahre diese Übersicht am besten in einem Safe oder Bankschließfach.

ONLINE AUCH OFFLINE ABLEGEN

Du solltest alle Passwörter zu deinen Online-Konten sicher verwahren - nicht nur auf dem PC, sondern zum Beispiel auch auf einem verschlüsselten USB-Stick. Denn ohne Passwörter können deine Liebsten nicht in deinem Sinne handeln.

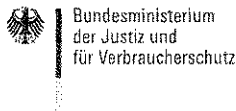
SPEICHERN IST BESSER ALS MERKEN

Du musst dir nicht alles merken, das gilt auch für Passwörter. Denn dafür gibt es Passwortmanager. Dort kannst du alle Passwörter zentral abspeichern und regelmäßig ändern. Dadurch musst du nur noch das Master-Passwort an eine Vertrauensperson weitergeben.

BEHALTE MANCHES BESSER FÜR DICH

Keine gute Idee: Passwörter gegen eine Gebühr Unternehmen anzuvertrauen, die sie im Ernstfall an Angehörige weitergeben. Die Sicherheit solcher Unternehmen ist schwer einzuschätzen, zumal die Daten in der Regel in einer Cloud hinterlegt werden. Hier gilt die oberste Maxime im digitalen Leben: Behalte deine Passwörter für dich, um dich vor Diebstahl und Betrug zu schützen!

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale

Bundesverband



TIPPS FÜR HINTERBLIEBENE

Im Ernstfall hast du sicher anderes im Kopf als den digitalen Nachlass. Deshalb gibt es diese Checkliste. Sie hilft dir, an alles Wichtige bei der Regelung des digitalen Nachlass eines lieben Menschen zu denken. Schritt für Schritt, zum Ausdrucken und Aufheben.

VOM HANDYVERTRAG BIS WORLD OF WARCRAFT

Zugang zum Internetanbieter? Guthaben bei Online-Spielen? Zum digitalen Nachlass gehören alle Online-Konten des Verstorbenen. Hilfreich ist es, wenn du als erstes den Zugang zum E-Mail-Account des Verstorbenen hast. Dann lassen sich viele weitere Online-Konten entdecken. Kostenpflichtige Mitgliedschaften und Abonnements können auf Dauer teuer werden, deshalb solltest du sie schnellstmöglich kündigen.

AGB-CHECK BEI GMX, GOOGLE UND CO.

Du hast keine Zugangsdaten zu den Online-Konten des Verstorbenen? In diesem Fall gelten die Regeln des jeweiligen Internetanbieters. Checke daher die Allgemeinen Bestimmungen des Anbieters um herauszufinden, welche Nachweise du einreichen musst, um Zugang zu bekommen oder das Online-Konto löschen zu lassen. Informationen, wie die wichtigsten Unternehmen mit den Online-Konten Verstorbener umgehen, bietet unsere Übersicht der Internetanbieter.

AUCH OFFLINE DENKEN

Auch Daten, die sich auf PC, Laptop, Festplatte oder USB-Stick des Verstorbenen befinden, können für den digitalen Nachlass wichtig sein. Checke daher auch die Endgeräte des Verstorbenen.

ECHTE HILFE

Es gibt Unternehmen, die dir bei der Regelung des digitalen Nachlasses helfen. Nach Mitteilung von Name und Anschrift des Verstorbenen schreiben sie die größten deutschen Online-Unternehmen an und prüfen, welche Verträge und Konten existieren. Das kann dir bei der Fülle an Online-Konten zur Orientierung helfen.

HEIMLICHES SCHNÜFFELN VERBIETEN

Meide Unternehmen, die den digitalen Nachlass verwalten, indem sie den kompletten PC des Verstorbenen durchsuchen. Dabei können zu viele persönliche Daten weitergegeben werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale

Bundesverband



ÜBERSICHT: UMGANG DER INTERNETANBIETER MIT TODESFÄLLEN

Fehlen dir die Passwörter zu den Online-Konten des Verstorbenen, bist du auf die Regelungen der Internetanbieter angewiesen. Unsere Übersicht der ausgewählten Anbieter gibt dir eine erste Orientierung im Rechtedschungel. Schritt für Schritt, zum Ausdrucken und Aufheben.

FACEBOOK

Du erhältst keinen Zugriff auf das Profil von Verstorbenen. Weist du Facebook die Geburts- und Sterbeurkunde des Verstorbenen vor und zeigst, dass du rechtsgültiger Erbe bist, wird das Profil des Verstorbenen in den Gedenkzustand versetzt. Nachgewiesene, unmittelbare Familienangehörige können auch die Löschung des Accounts beantragen.

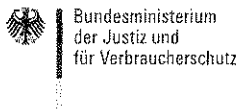
XING

Du erhältst keinen Zugriff auf das Profil des Verstorbenen. Als Angehöriger kannst du aber ohne Nachweise den Tod des Verstorbenen anzeigen, so dass das Profil inaktiv geschaltet wird. Nach einer internen Prüfung, in der der Verstorbene mehrfach angeschrieben wird, wird das Profil nach 3 Monaten endgültig gelöscht.

TWITTER

Du erhältst keinen Zugriff auf das Profil des Verstorbenen. Als unmittelbares Familienmitglied oder Nachlassverwalter kannst du den Tod des Verstorbenen bei Twitter anzeigen. Dazu benötigst du: Die Kopie der Sterbeurkunde und eine Kopie eines offiziellen Ausweisdokuments, das deine Identität bescheinigt; außerdem ein unterzeichnetes, notariell beglaubigtes Dokument, aus dem hervorgehen: dein Name, E-Mail-Adresse und Kontaktdaten, deine Beziehung zum Verstorbenen und die Todesanzeige. Der Account wird dann inaktiv geschaltet und nach 30 Tagen gelöscht.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

GOOGLE

Google hat für den Umgang mit Online-Konten Verstorbenen einen Kontoinaktivitätsmanager. Hier können bis zu zehn Personen benannt werden, die über die Inaktivität benachrichtigt werden sollen. Der Nutzer kann festlegen, wer auf welche Daten Zugriff haben darf, ob das Konto komplett mit allen Inhalten automatisch gelöscht werden soll und wie viel Zeit seit dem letzten Login vergangen sein soll, bis der Kontoinaktivitätsmanager greift. Google meldet sich einen Monat vor Ablauf der Frist per SMS und E-Mail beim Nutzer. Reagiert der Nutzer nicht, werden die festgelegten Personen benachrichtigt, die drei Monate Zeit haben, die Inhalte herunterzuladen. Ist der Kontoinaktivitätsmanager nicht bei Google eingerichtet, musst du dich direkt an Google wenden.

FLICKR

Du erhältst keinen Zugriff auf das Profil des Verstorbenen. Warst du mit dem Verstorbenen auf Flickr befreundet, erhältst du auf die Bilder nur soweit Zugriff, wie es vor dem Tod auch möglich war. Die Löschung des Accounts kannst du bei Nachweis der Todesurkunde beantragen.

GMX, WEB.DE, YAHOO

Bei GMX und Web.de kannst du als Erbe gegen Vorlage des Erbscheins Zugriff auf das Postfach erhalten und das E-Mail-Postfach weiter betreuen oder löschen. Bei Yahoo wird kein Zugriff auf das Postfach gewährt. Kannst du die Sterbeurkunde, vorweisen kannst du als Erbe aber den Account löschen lassen.